

An die Gemeindeverwaltung
Frau Christine Burget
Wasen 47
79244 Münstertal

Bitte Rückseite beachten!
Hinweise für die Durchführung und Sicherheit der Veranstaltung

Antrag auf Anmietung
gemeindeeigener Räumlichkeiten

1. Benutzung folgender Räumlichkeiten:

- Belchenhalle inkl. Foyer und Küche
- Übertragungsanlage Schutzboden
- Foyer inkl. Küche
- Kindergarten Obermünstertal inkl. Küche
- Aula

1.1. Wann findet die Veranstaltung statt?

Termin	Uhrzeit von	Uhrzeit bis

1.2. Zur Durchführung der Veranstaltung: _____

1.3. Art der Veranstaltung

- kulturelle Veranstaltung Tanzveranstaltung
- gemischte Veranstaltung Jugendvorspiel
(Tanz u. kulturelle Unterhaltung)
- Disco Veranstaltungen reine Fremdenverkehrsveranstaltung
- Festbankett Politische Veranstaltung

2. Erteilung einer Wirtschaftserlaubnis

Termin	Uhrzeit von	Uhrzeit bis

3. Sperrzeitverkürzung

Termin	Uhrzeit von	Uhrzeit bis

4. Als verantwortlichen Ansprechpartner (bitte unbedingt mit Mobilnummer angeben) benennen wir:

Name, Adresse, **Mobilnummer**, Email Adresse

Ort, Datum

Unterschrift des Veranstalters

Projekt Festkultur

Im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Eckpunkte für Gestattungen für Hallenfeste

Zeitliche Vorgaben

- Das Programm beginnt spätestens um 21:00 Uhr
- Das Programm endet spätestens um 01:30 Uhr
- Ausschank und Musik endet ½ Stunde vor Veranstaltungsende
- Die Veranstaltung endet um 02:00 Uhr
- Voller Eintrittspreis bis 01:00 Uhr

Kontrollen

- Konsequente Einhaltung von Jugendschutzgesetz und Gaststättengesetz
- Ausweiskontrollen am Einlass obligatorisch: Alterskontrolle!
Betrunkene werden nicht eingelassen.
Mitgebrachter Alkohol wird abgenommen. Bei illegalen Drogen erfolgt Anzeige.
Waffen aller Art sind verboten!
- Geeignetes und geschultes Ordnungspersonal (Security, Mitarbeiter des Vereins, Sanitäter, Feuerwehr etc.) in und vor der Halle und auf dem Parkplatz (Richtwert: pro 50 anwesende Besucher 1 Ordner, insgesamt mindestens 2 Ordner) – für Besucher erkennbar
- Klar benannte und erkennbare Verantwortliche – bei Polizei und Bürgermeisteramt bekannt und stets erreichbar

Alkohol

- Keine Lockangebote für preiswerten Alkohol
- Keine Alkoholabgabe an Betrunkene
- Der Veranstalter hat Vorbildfunktion und bleibt daher nüchtern
- Brantweinhaltige Getränke dürfen erst ab 23:00 Uhr ausgeschenkt werden
-

Hinweise für die Durchführung und Sicherheit der Veranstaltung

Die Gemeinde Münstertal überlässt die gemeindeeigenen Räumlichkeiten nur, wenn ein **Ansprechpartner bzw. ein Verantwortlicher** benannt werden, der entsprechend den Vorschriften der Versammlungsstättenverordnung (VstättVo) die **Verantwortung** für die Sicherheit der Veranstaltung und die Einhaltung der Vorschriften übernimmt.

Insbesondere hat der Ansprechpartner bzw. Verantwortliche folgende **Pflichten**:

- Der Verantwortliche muss sich **vor Beginn** der Veranstaltung **mit den Einrichtungen vertraut machen**; d.h. mit dem Hausmeister Herr Köhler 07636/7888483, ist ein Termin für die Einweisung zu vereinbaren.
- Der Veranstalter ist verpflichtet bei Musikdarbietungen, dies der **GEMA** zu melden und die Kosten dafür zu tragen.
- Der Verantwortliche muss während der Veranstaltung **ständig anwesend** sein.

- **Rettungswege** müssen ständig **freigehalten** werden. Während des Betriebes müssen alle **Türen** von Rettungswegen **unverschlossen** sein. Alle Lampen in den **Fluchtwegezeichen** müssen leuchten.
- Folgende maximal zulässige Besucherzahlen dürfen nicht überschritten werden:

	mit Tischen u. Bestuhlung	nur Bestuhlung	Ohne Bestuhlung
Belchenhalle maximal	530 Sitzplätze	766 Sitzplätze	800 Personen
Foyer maximal	100 Sitzplätze	100 Sitzplätze	100 Personen
Aula maximal	----	199 Personen	199 Personen
Mehrzweckhalle DonBosco maximal	120 Sitzplätze	180 Personen	199 Personen

- Die im **Bestuhlungsplan** genehmigte Anordnung der Besucherplätze darf nicht geändert werden (Anhang Mietvertrag)
- Die Vorschriften der **Brandschutzordnung** sind einzuhalten (hängt in den jeweiligen Räumlichkeiten aus)
- Erfordert es die Art der Veranstaltung, hat der Veranstalter ein Sicherheitskonzept aufzustellen und einen **Ordnungsdienst** einzurichten (§ 43 Abs. 1 VstättVO).
- Die Bestimmungen des **Jugendschutzgesetzes** und lebensmittelrechtliche Vorschriften sind einzuhalten.
- Die **Anwohner** dürfen durch Lärm nicht unzumutbar belästigt werden. Gegebenenfalls sind Fenster geschlossen zu halten.
- Die **Räumlichkeiten** einschl. **Küche, Toilettenanlagen** und **Außenanlagen** sind nach der Benutzung durch den Verein wieder in **einwandfreiem und sauberem Zustand** an den Hausmeister zu übergeben.

Als Verantwortlicher der Veranstaltung erkläre ich mich mit den Vorgaben des Projekts Festkultur einverstanden. Ich übernehme die Verantwortung für die Sicherheit der Veranstaltung und die Einhaltung der Vorschriften.

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Tel. Nr. privat: _____

Mobilfunknummer: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____